

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande; oder Sammlung aller Reisebeschreibungen, welche bis itzo in verschiedenen Sprachen von allen Völkern herausgegeben worden, und einen vollständigen ...

Worinnen der wirkliche Zustand aller Nationen vorgestellt, und das Merkwürdigste, Nützlichste und Wahrhaftigste in Europa, Asia, Africa und America ... enthalten ist : Mit nöthigen Landkarten ... und mancherley Abbildungen der Städte, Küsten, Aussichten, Thiere, Gewächse, Kleidungen ... versehen / ...

Bellin, Jacques Nicolas Bellin, Jacques Nicolas

Leipzig, 1749

Illustration: Kroenung des Koeniges von Juida im April 1725; aus dem Des-Marchais.

urn:nbn:de:gbv:45:1-14219



Kroening des Koeniges von Suida im April 1725; aus dem Des-Marchais.

R



De
ni



Er geht mit seinem Gefolge in den Hof, welches in einer gewissen Entfernung hinter ihm bleibt. Er nähert sich dem Throne ganz allein, und begrüßt den König mit einer gelinden Beugung des Kopfes, ohne vor ihm niederzufallen. Darauf hält er eine kurze Rede an den König von der Ceremonie, die er jetzt vorzunehmen hat, und nimmt den Helm von seinem Kopfe; er behält denselben in der Hand, und wendet sich zu dem Volke. Als dann wird ein Zeichen gegeben, bey welchem alles Geschrey und alle Musik aufhöret, und eine tiefe Stille erfolget. Darauf saget der Abgeordnete von Ardrah mit lauter Stimme: Hier ist euer König, seyd ihm getreu, und euer Gebeth soll von dem Könige von Ardrah meinem Herrn erhört werden. Diese Worte wiederholet er drey mal, und darauf setzet er dem Könige den Helm wieder auf den Kopf, und machet eine tiefe Verbeugung. Unmittelbar darauf werden die Canonen geloset, und mit dem kleinen Gewehre gefeuert, die Musik läßt sich hören, und die Zurufungen gehen von neuem an. Unterdessen da verschiedene Große den ardrasischen Herrn in seine Wohnung zurückführen, begiebt sich der König wieder in sein Seraglio, in Begleitung seiner Weiber, seiner Leibwacht und der Europäer, die ihm, wenn er zum Thore hineintritt, ihren Glückwunsch abstaten. Alle Kleider, und aller Schmuck, welchen der König bey dieser Gelegenheit trägt, gehören von Rechts wegen dem ardrasischen Herrn. Da aber dieses von übeln Folgen seyn könnte: so begnügt er sich mit einem ansehnlichen Geschenke, welches ihn der König den folgenden Tag schicket, nebst funfzehn Sklaven, oder andern Kostbarkeiten von gleichem Werthe. Hierauf muß er nach Hause zurückkehren, indem er nicht länger als noch drey Tage in dem Königreiche bleiben darf.

Skaven-
käfte,
Whidah.
Krönung.
krönt den
König.

Der König unterläßt niemals den Tag nach seiner Krönung den Großen des Reichs Geschenke zuzuschicken, welche sich dagegen bey ihm einfinden, ihm Dank abzustatten, und weit größere Geschenke zu verehren. Das Freudenfest nach der Krönung dauert vierzehn Tage lang, und endiget sich mit einer großen Proceßion zu dem Tempel der großen Schlange h).

Der III Abschnitt.

Des Königs Einkünfte, Pracht und Ausgaben.

Die königlichen Ländereyen werden durch Landes- Königs bey einer Audienz. Freye Macht der
frohnen gepflegt. Die Zölle. Fischzoll. Geld- Großen. Vorrechte der Weisen. Kennzeichen
bußen. Sklavenzoll. Zahlreiche Geschenke. Aus- der königlichen Würde. Kleidung und Ueberey
gaben des Königs. Kronbediente. Pracht des des Königs.

Die königlichen Einkünfte werden aus seinen Ländereyen gehoben, ferner aus denen Zöllen, die auf alles gelegt sind, was gekauft und verkauft wird, aus den Abgaben und Geschenken der Europäer, und aus den Geldbußen und Einziehungen der Güter.

Die königlichen Ländereyen liegen nicht nur um Sabi, sondern auch in verschiedenen Provinzen von Whidah. Daher kommen alle Lebensmittel in seiner Haushaltung. Weil er aber nicht alles, was sie tragen, in seinem Pallaste aufzehren kann: so verkauft er den Ueberschuß mit großem Vortheile, daher dieses eine von den besten Einkünften der Krone ist. Diese Lande werden ohne seine Unkosten gepflegt, und die Frohndienste er-
strecken
Krongüter
werden
durch Länderey
frohnen
gepflegt.

h) Marchais Reise II Band auf der 54 Seite.

